

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 Aufgabenfeld Umweltschutz

2022/94

vom 17. August 2022

1. Ausgangslage

Die Kantonsverfassung verlangt, dass Aufgaben und Ausgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen sind. Das Finanzhaushaltsgesetz konkretisiert diese Vorgabe. Als faktenbasierte Grundlage für die Generelle Aufgabenüberprüfung gab der Regierungsrat im Jahr 2017 bei BAK Economics AG eine interkantonale Vergleichsstudie in Auftrag. Diese zeigte für 34 Aufgabenfelder die Kostendifferenziale zu vergleichbaren Kantonen auf. Der Regierungsrat wählte anschliessend jene Aufgabenfelder für eine vertiefte Überprüfung aus, deren Nettoausgaben absolut am höchsten über den Ausgaben von Vergleichskantonen lagen. Dazu gehörte auch das Aufgabenfeld Umweltschutz.

Das Aufgabenfeld «Umweltschutz» wurde aufgeteilt in einen Teil «Energie», mit nur vom Ressort Energie des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE) erbrachten Teilleistungen, und in einen Teil «Umweltschutz ohne Energie». Dadurch konnte in einer Vertiefungsanalyse nachgewiesen werden, dass das in der BAK-Studie festgestellte Kostendifferenzial entscheidend darauf zurückzuführen ist, dass die Nettoausgaben des Ressorts Energie im Aufgabenfeld «Umweltschutz» im Kanton Basel-Landschaft deutlich höher ausfallen als die entsprechenden Nettoausgaben der Vergleichskantone. Das auf die übrigen Teilleistungen im Aufgabefeld «Umweltschutz» entfallende Kostendifferenzial ist hingegen vernachlässigbar. Entsprechend wurde entschieden, im weiteren Verlauf des Programms Generelle Aufgabenüberprüfung (PGA) auf den Bereich «Energie» zu fokussieren. Anhand einer Umfrage bei den Vergleichskantonen zu deren Aufgaben und Ausgaben konnte einerseits gezeigt werden, dass im Kanton Basel-Landschaft im Bereich Energie im Vergleich etwas mehr Leistungen bei vergleichbaren Personal- und Sachaufwänden erbracht werden. Andererseits verursachte das «Baselbieter Energiepaket», das ohne zusätzliche Mittel aus einer Energieabgabe vollständig aus dem Staatshaushalt finanziert wird, weitestgehend das kantonale Kostendifferenzial in den Jahren 2015 und 2018 im Bereich «Energie» und damit auch im gesamten Aufgabenfeld «Umweltschutz».

Mögliche Massnahmen, um die Nettoausgaben des Kantons im Aufgabenfeld «Umweltschutz» zu reduzieren, wären folglich eine Reduktion des Förderprogramms «Baselbieter Energiepaket» oder die Einführung einer Abgabe zu dessen Finanzierung. Das aktuelle Baselbieter Energiepaket wurde vom Landrat allerdings am 25. Juni 2019 ([2019/457](#)) beschlossen. Eine Energieförderabgabe hat das Volk im Jahr 2016 verworfen. Da somit beide Massnahmen sowohl dem Bekenntnis des Baselbieter Regierungsrats zum Pariser Netto-Null-Ziel als auch den anderslautenden politischen Entscheiden von Parlament und Volk widersprechen würden, hat der Regierungsrat entschieden, auf eine Ausarbeitung dieser Massnahmen zu verzichten. Stattdessen kann anhand der hohen Nachfrage nach Energieförderbeiträgen und der an den Bund rapportierten Zahlen belegt werden, dass mit dem Baselbieter Energiepaket die gesteckten Ziele erreicht werden.

Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme des Abschlussberichts der Generellen Aufgabenüberprüfung im Aufgabenfeld Umweltschutz.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 22. Juni 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, beraten. Yves Zimmermann, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie, BUD, stellte das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommission verschaffte sich mittels Fragen jedoch ein genaueres Bild der Generellen Aufgabenüberprüfung im Aufgabenfeld Umweltschutz. Ein Kommissionsmitglied hielt fest, die Summe der Energiebeiträge sei davon abhängig, wie viele finanziellen Mittel die Politik spreche. Wichtiger sei die Frage, wie hoch die Umsetzungskosten beziehungsweise Verwaltungskosten des Energieförderprogramms im interkantonalen Vergleich seien, denn diese sollten separat ausgewiesen und nicht mit den Beiträgen vermischt werden. Dazu hielt die Verwaltung fest, dass nur die totalen Kosten verglichen wurden. Seitens Bund erhalte der Kanton einen Vollzugskostenbeitrag von rund CHF 800'000.–. Damit würden die Mitarbeitenden finanziert, welche die Fördergesuche prüfen. Bei der aktuellen Anzahl der Gesuche von gegen 3'000 kämen die drei Mitarbeitenden an ihre Belastungsgrenze. Es könne jedoch gesagt werden, dass Hauptkostentreiber die ausbezahlten Förderbeiträge sind. Die Förderansätze stellen dabei einen guten Mittelwert dar, wie im Energiepaket 2020 ausgewiesen wurde. Bei gewissen Fördergegenständen liege der Kanton Basel-Landschaft über den Minimalbeiträgen, die ausbezahlt werden müssten, jedoch würden keine Maximalbeiträge ausbezahlt. Ein Kommissionsmitglied erachtete als grundsätzlich wichtig, dass der Kanton bezüglich der Verwaltungskosten im Vergleich zu den anderen Kantonen gut abschneide und effizient sei beziehungsweise im Verhältnis zur erzielten Wirkung zu den günstigeren und nicht zu den teureren Kantonen gehört. Bei weiteren Aufgabenüberprüfungen in anderen Bereichen sollte diesem Aspekt die nötige Beachtung geschenkt werden. Insgesamt erachtete die Kommission die Gründe für plausibel, weshalb der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu den Peer-Kantonen im Bereich Umweltschutz mehr Geld ausgibt.

Die Aussage in der Vorlage, die Prüfung sei herausfordernd gewesen, weil sich der Bereich Umweltschutz auf sechs Dienststellen verteile, führte seitens Kommission zur Frage, ob eine Konzentration auf eine Dienststelle allenfalls sinnvoll wäre. Es sei im Rahmen der Analyse keine Organisationsüberprüfung erfolgt, hielt die Verwaltung dazu fest.

Weiter wurde nach den Kriterien für die Auswahl der Peer-Kantone gefragt. Die Verwaltung führte aus, es seien strukturmässig (städtische und ländliche Gebiete) ähnliche Kantone herangezogen worden.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Abschlussberichts Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 im Aufgabenfeld Umweltschutz.

17.08.2022 / ps

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin

Beilage

- Mitbericht der Umweltschutz- und Energiekommission

Mitbericht der Umweltschutz- und Energiekommission

betreffend Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 Aufgabenfeld Umweltschutz

2022/94

vom 16. Juni 2022

1. Ausgangslage

Es wird auf den Bericht der federführenden Finanzkommission und die [Landratsvorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) hat die Vorlage im Beisein von Regierungsrat Isaac Reber und Generalsekretärin Katja Jutzi an ihren Sitzungen vom 25. April und 9. Mai 2022 beraten. Lothar Niggli, Leiter Abteilung Finanz- und Volkswirtschaft / stellvertretender Finanzverwalter FKD, und Yves Zimmermann Leiter AUE, stellten die Vorlage der Kommission vor.

2.2. Detailberatung

Die Umweltschutz- und Energiekommission nimmt den Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 im Aufgabenfeld Umweltschutz einstimmig zur Kenntnis und bedankt sich für die detaillierte Untersuchung. Das Engagement des Kantons, sowohl in das Energiesparen wie auch in die Förderung erneuerbarer Energien zu investieren, wird begrüsst und ebenso die Tatsache, dass der Kanton bereit ist, mehr als andere Kantone dafür auszugeben. Damit sei der Kanton Basel-Landschaft wieder im vorderen Feld und habe eine Art Vorbildfunktion. Dieser Weg sollte fortgeführt werden. Geschätzt wird zudem, dass die vorhandenen Möglichkeiten auch wirtschaftlichen Kriterien standhalten. Um den CO₂-Ausstoss weiter reduzieren zu können, müsse jedoch die Förderung der erneuerbaren Energien noch verbessert werden.

Der Verwaltung wurde für die grosse, aber notwendige Überprüfungsarbeit gedankt. Das im Vergleich zu den anderen Kantonen festgestellte Kostendifferenzial konnte plausibel erklärt werden. Es konnte aufgezeigt werden, dass das Energiepaket einen grossen Teil der Kosten des Bereichs Umweltschutz ausmacht; und das Energiepaket entspricht dem politischen Willen von Landrat und Regierungsrat. Auch konnte dargelegt werden, dass der Regierungsrat die zur Verfügung stehenden Mittel in effizienzsteigernde, wirkungsvolle Massnahmen investiert.

Ein Kommissionsmitglied fragte, ob die Untersuchung unter Einbezug Externer oder nur intern durchgeführt worden sei, und bemerkte, eine rein interne Untersuchung würde nicht den Ansprüchen der Good Governance genügen. Die Verwaltung antwortete, die ursprüngliche interkantonale Vergleichsstudie sei beim Wirtschaftsforschungs- und Beratungsinstitut BAK Economics AG (BAK) in Auftrag gegeben worden. Die BAK-Studie zeigt für sämtliche Aufgabenfelder der öffentlichen Hand die Kostendifferenziale zu vergleichbaren Kantonen auf. Die von der BAK angewandte Prüfmethodik sei sehr aggregiert. Nach Feststellung der Differenzen im Bereich Umweltschutz sei die Direktion daher – wiederum unter Bezug des BAK – den Ursachen im Detail auf den Grund gegangen. Um diese Abklärungen zu tätigen, sei unter anderem internes Wissen notwendig gewesen. Die Verantwortlichen für das Aufgabenfeld Umweltschutz – das Amt für Umwelt und Energie (AUE) – haben ihre Aufgaben und Ausgaben auf Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf

finanzielle Auswirkungen und Tragbarkeit hin geprüft, wobei die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) grundsätzlich den Lead gehabt habe. Die internen Untersuchungen hätten ein halbes Jahr in Anspruch genommen und seien von der Finanzverwaltung eng begleitet und kontrolliert worden. Die Ergebnisse wurden daraufhin der Finanzkommission des Landrats rapportiert.

Ein anderes Kommissionsmitglied stellte die Frage nach der Verhältnismässigkeit der getätigten Untersuchungen. Grundsätzlich sei eine Aufgabenüberprüfung notwendig, wenn offensichtliche Differenzen auftauchen, unterstrich der Regierungsrat. Und man sei angehalten, sorgfältig hinzuschauen und nicht wegzuschauen. Auch wenn es sich dabei um einen anstrengenden Prozess handle, so diene dieser doch als vorbeugende Massnahme dazu, dass langfristig die finanzielle Stabilität gehalten werden könne – ohne dass alle fünf oder zehn Jahre wieder ein Sparpaket geschnürt werden muss. Feuerwehrrübungen sollten der Vergangenheit angehören. Im vorliegenden Fall konnte mit der Detailüberprüfung nachgewiesen werden, dass im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu den Peer-Kantonen im Bereich Energie mehr Leistungen bei vergleichbaren Personal- und Sachaufwänden erbracht werden. Die Finanzierung des «Baselbieter Energiepakets» allein aus dem Staatshaushalt – und ohne zur Verfügung stehende zusätzliche Mittel aus Energieabgaben – verursacht weitestgehend das kantonale Kostendifferenzial im Bereich Energie und damit auch im gesamten Aufgabenfeld «Umweltschutz». Die starke Investition ins Energiepaket sei gewollt, denn es habe Wirkung. In finanzieller Hinsicht ist das AUE effizient. Wenn und wo es nötig und auch möglich ist, werde man die Anstrengungen verstärken oder auch etwas zur Seite legen.

Ein Kommissionsmitglied stellte fest, das AUE habe im Vergleich zu den anderen Peer-Kantonen eher unterdurchschnittliche Aufwendungen mit CHF 400'000.– (jährliche Nettokosten exklusive Energie). Angesichts der im Kanton wichtigen Aufgaben wie Chemiesicherheit usw. stelle sich deshalb die Frage, ob das AUE unterdotiert sei. Am wichtigsten sei eine gute Finanzierung, entgegenete die Verwaltung. Das AUE sei mit den Bereichen Abfall und Abwasser grösstenteils gebührenfinanziert. Diese waren aber nicht Teil der Betrachtung. In den letzten Jahren habe man punktuelle Defizite festgestellt und entsprechende Anträge gestellt. Mit 45 Angestellten sei man nicht überdotiert. Jedoch liessen die CHF 400'000.– nicht den Schluss zu, dass das AUE unterdotiert sei. Dass die gebührenfinanzierten Tätigkeitsgebiete nicht Teil der Untersuchung waren, wurde wiederum von einem anderen Kommissionsmitglied kritisiert. Auch die Gebühren würden letztlich von den Steuerzahlenden berappt. Und es sollte ablesbar sein, wofür jene eingesetzt werden.

Weiter wurde seitens Kommission festgehalten, die zutage geförderten Zahlen aus den Jahren 2015–2018 seien Vergangenheitsbewältigung und sollten als solche zur Kenntnis genommen werden ebenso wie die Selbstbeurteilung des AUE, welches sich als im guten Mittelfeld befindlich einstuft. Im Übrigen sei es kaum sinnvoll, sich weiter mit diesen Details zu befassen und es gelte vor allem, weiterzuarbeiten.

3. Antrag an die Finanzkommission

Die Umweltschutz- und Energiekommission bittet die Finanzkommission, die obigen Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

16.06.2022 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident